

Protokollauszug

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 14.05.2018

**TOP 6. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 64/04 "Molkereiviertel",
1. Änderung,**

**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
ungeändert beschlossen
VO/2018/2666**

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64/04 „Molkereiviertel“ in der vorliegenden Form (siehe Anlagen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Die Vorlage wurde von Herrn Groth vorgestellt.

Die Erarbeitung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes erfolgte auf der Grundlage des von der Bürgerschaft am 24.09.2015 gefassten Beschlusses zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64/04 „Molkereiviertel“ und unter Beteiligung der Fachämter der Hansestadt Wismar.

In der Zeit vom 27.02.2017 bis zum 31.03.2017 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden.

Auch Abstimmungen zum Planentwurf mit relevanten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind erfolgt und eine Umweltprüfung wurde durchgeführt.

Auf die anschließende Frage von Herrn Hilse, ob bzgl. der Blöcke in der Heinrich-Heine-Straße und der Straße davor evtl. Geruchs- und Lärmbeeinträchtigungen berücksichtigt wurden teilt Herr Groth mit, dass alles nachgemessen und geprüft wurde.

Die Nachfrage von Frau Seidenberg, warum die Planungen des Molkereistandes in der Vergangenheit so nah an der Wohnbebauung erfolgten, beantwortet Herr Berkhahn damit, dass die nur für Revitalisierung von bestehenden Standorten damals Fördermittel am alten Gewerbestandort der Molkerei zur Modernisierung verwendet werden konnten.

Auf die Frage von Herrn Tiedke nach der Transportanlage (Förderband) gibt Herr Groth bekannt, dass die neugeplanten Technologien immisionsarm sind und die Schallschutzwand nicht verlängert werden muss.

Abstimmungsergebnis:
ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen:	8
Nein Stimmen:	0
Enthaltungen:	0